

Ausgabe Mai / 2011

ENERGIEKOSTEN

Steuern sparen ist weiterhin möglich

Seit Januar gibt es keine energiesteuerrechtlichen Begünstigungen mehr für das
nicht produzierende Gewerbe. Dies belastet auch Pflegeheime und Krankenhäuser
erheblich. Allerdings nutzen viele von ihnen
nicht die Möglichkeit, die mit dem Energiebezug einhergehende Steuer- und Abgabenlast zu mindern. Dabei können diese bis zu
50 Prozent der gesamten Energiekosten
ausmachen. Darauf macht En-Control, eine
Gesellschaft für Energie-Controlling aus
Hannover, aufmerksam.

"Unabhängig von dem zum Jahreswechsel de facto abgeschafften Modell zum Nutzenergie Contracting, bieten eine ganze Reihe gesetzlicher Regelungen Ansätze zu einer investitionsfreien Reduzierung der Steuern- und Abgabenlast, soweit diese mit dem Energiebezug verbunden sind", sagt Sebastian Igel, Geschäftsführer der En-Control. "Viele Kliniken und Altenpflegeeinrichtungen nutzen ihre Möglichkeiten zur Steuerentlastung jedoch nicht vollständig." Die Gründe: Die relevanten Regelungen verbergen sich in einer Vielzahl von Gesetzen, außerdem führen die komplexen Verfahren häufig zu Fristversäumnissen. Es empfiehlt sich deshalb für Kliniken und Heime, ihren Steuerberater auf diese Möglichkeiten aufmerksam zu machen oder Experten für Energiesteuerfragen zu konsultieren, von denen es in Deutschland inzwischen immer mehr gibt.